

Konditionen Elektrokontrollen 2021



Seitenzahlen

6

gültig ab

1. Januar 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Kontaktdaten	3
2	Wohnbauten.....	4
3	Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.....	5
4	Boote	5
5	Akkreditierte Inspektionen	5
6	Expertisen / Analysen / Beratungen	5
7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	5
7.1	Anwendungsbereich	5
7.2	Vergütung	6
7.3	Terminverschiebungen	6
7.4	Spezialanlagen	6
7.5	Gültigkeit.....	6
7.6	Ausserhalb Arbeitszeiten	6
7.7	Haftung	6
7.8	Gerichtsstand	6
7.9	Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen	6



1 Kontaktdaten

Standort Weinfelden

esolva ag
Dunantstrasse 12
8570 Weinfelden
+41 58 458 61 60
sicherheit@esolva.ch

Standort Arbon

esolva ag
Bahnhofstrasse 37
CH-9320 Arbon

Standort Kreuzlingen

esolva ag
Rigistrasse 6
CH-8280 Kreuzlingen

Standort Frauenfeld

esolva ag
Oberwilerweg 18
CH-8500 Frauenfeld

Standort St. Gallen

esolva ag
Vadianstrasse 50
9001 St. Gallen
+41 58 458 61 30
sicherheit-sg@esolva.ch

Standort Appenzell

esolva ag
Mooshalden 4a
CH-9050 Appenzell (Rüte)

Standort Grabs

esolva ag
Gewerbstrasse 2
CH-9472 Grabs

Standort Sargans

esolva ag
Calandastrasse 14a
CH-7320 Sargans

Standort Landquart

esolva ag
Bahnhofstrasse 51
CH-7302 Landquart

Standort Buchen

esolva ag
Furggaleidisstrasse 21
CH-7223 Buchen

Standort Küblis

esolva ag
Büdemji 1
CH-7240 Küblis

Standort Ilanz

esolva ag
Glennerstrasse 22a
CH-7130 Ilanz

Standort Bever

esolva ag
Via Charels Suot 25
CH-7502 Bever



2 Wohnbauten

Einfamilienhaus – bis 6 Zimmer und Kellerräume, normale Technik

Grundpreis		110.00
Installationskontrolle, Messung	EFH bis 6 Zimmer normale Technik	195.00
Mängelbericht ausstellen	bis 5 Mängel	35.00
Mängelbericht ausstellen	bis 10 Mängel	50.00
Mängelbericht ausstellen	über 10 Mängel, nach Aufwand	ab 80.00

Rechnungsbeispiel: Grundpreis + Installationskontrolle und Mängelbericht

Einfamilienhaus – über 6 Zimmer und Kellerräume, oder erhöhte Technik

Grundpreis		110.00
Installationskontrolle, Messung	EFH >6 Zimmer oder erhöhte Technik	265.00
Mängelbericht ausstellen	bis 5 Mängel	35.00
Mängelbericht ausstellen	bis 10 Mängel	50.00
Mängelbericht ausstellen	über 10 Mängel, nach Aufwand	ab 80.00

Mehrfamilienhaus

Grundpreis		110.00
Installationskontrolle, Messung	Allgemeinteil MFH 1 bis 6 Whg	160.00
Installationskontrolle, Messung	Allgemeinteil MFH 7 bis 10 Whg	210.00
Installationskontrolle, Messung	Allgemeinteil MFH über 10 Whg	260.00
Installationskontrolle, Messung	Tiefgarage bis 30 Parkplätze	130.00
Installationskontrolle, Messung	pro Wohnung bis 6 Zimmer	85.00
Installationskontrolle, Messung	pro Wohnung über 6 Zimmer oder >120m ²	105.00
Eigentumswohnung	mit separater Administration, bis 6 Zimmer	135.00
Eigentumswohnung	mit separater Administration, >6 Zimmer	155.00
Mängelbericht ausstellen	bis 5 Mängel	35.00
Mängelbericht ausstellen	bis 10 Mängel	50.00
Mängelbericht ausstellen	über 10 Mängel, nach Aufwand	ab 80.00

Zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Kontrollauftrag

Avisierung und Terminvereinbarungen im Auftrag (pro Objekt)	130.00
separater Arbeitsgang wegen Terminverschiebung	130.00
Tarif- Energieberatung mit Abklärung bei der Netzbetreiberin	130.00
Nachkontrolle eines Mängelberichtes, nach Aufwand	130.00 / h
restliche Kontrolle	130.00 / h
Verwendung von Asbestsauger / Material	35.00
Einsatz Spezialmessgerät (Max-Test, Metrel, PV DC, etc.)	35.00

3 Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe

Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe	nach Aufwand
--------------------------------------	--------------

4 Boote

Bootskontrolle	nach Aufwand
----------------	--------------

5 Akkreditierte Inspektionen

Arztpraxen, Spitäler, Kliniken	145.00 / h
Explosionsgefährdete Bereiche	145.00 / h
Bahnanlagen	145.00 / h
Beglaubigung PV-Anlage	145.00 / h
weitere Objekte	nach Aufwand

6 Expertisen / Analysen / Beratungen

Regiestundenansatz	140.00 / h
Fahrzeugeinsatz	1.10 / km
Verpflegungszulage bei ganztägiger Regiearbeit	25.00

7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der esolva ag und deren Kunden für Dienstleistungen und Produkte soweit im Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig, sobald der Kunde eine Offerte von der esolva akzeptiert. Mit der Annahme verzichtet der Kunde auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen. Ergänzend zum Vertrag und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts anwendbar.



7.2 Vergütung

Der Kunde verpflichtet sich, die von der esolva erbrachten Leistungen zu den festgelegten Ansätzen zu vergüten. Die von der esolva angewandten Preise verstehen sich in Schweizer Franken und exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Gesamtbetrag offen ausgewiesen. Fakturen sind mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen werden zusätzlich verrechnet.

7.3 Terminverschiebungen

Terminverschiebungen müssen mind. 2 Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Nicht bekanntgegebene Terminverschiebungen werden verrechnet.

7.4 Spezialanlagen

Spezialanlagen für welche keine Richtpreise bestehen werden nach Aufwand abgerechnet.

7.5 Gültigkeit

Unsere Preise sind gültig bis Ende Jahr. Grundsätzlich bleiben jedoch Preisänderungen jederzeit vorbehalten.

7.6 Ausserhalb Arbeitszeiten

Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten, werden in Regieaufwand mit den entsprechenden Zuschlägen gemäss gültigen Gesetzen in Rechnung gestellt (gilt auch bei Offerten).

7.7 Haftung

Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Ersatz von mittelbarem oder unmittelbarem Schaden, wenn fahrlässiges oder absichtlich fehlerhaftes Verhalten der esolva vorliegt.

Empfindliche Geräte sind vor der Kontrolle zwingend vom Netz zu trennen. Für Schadenfälle auf Grund des Stromunterbruches wird eine Haftung ausgeschlossen.

7.8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für die Vertragsparteien befindet sich am Ort des Geschäftsdomizils der esolva.

7.9 Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die esolva behält sich vor, ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. In einem solchen Falle werden dem Kunden die geänderten Geschäftsbedingungen zugestellt oder auf zweckmässige Art und Weise publiziert. Ohne anderslautende Mitteilung des Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese als genehmigt.

Weinfelden & St. Gallen, 1. Januar 2021

